

khg-consult.de

# Kundenbrief



## Managementsysteme leasen Günstige Kostenverteilung nutzen

### In dieser Ausgabe:

Managementsysteme leasen 1

Die neue Gefahrstoff-Verordnung 2

Energiekalender der Universität Bielefeld 3

Neue ISO 14001 3

Peglaui-Liste Infobroschüren 4

Zweck von Managementsystemen ist die kontinuierliche Verbesserung. Mit dem Aufbau eines Systems und der ersten Zertifizierung ist es bekanntlich nicht getan. Interne Audits und Verbesserungsprozesse sorgen im Weiteren dafür, dass das System nutzbringend für das Unternehmen gelebt wird. Um diesem Gedanken auch wirtschaftlich gerecht zu werden hat khg-consult.de einen neuen Beratungs- und Finanzierungsansatz entwickelt: **Qualitätsmanagement-Leasing**. Die Beratung beim Aufbau des Managementsystems und die weitere begleitende Beratung, die Durchführung der

internen Audits und die Vorbereitung auf die Folgeaudits des Zertifizierers, bieten wir zu festen Jahres- Quartals- oder Monatsbeiträgen an. Dadurch ersparen wir unseren Kunden eine hohe Anfangsinvestition und stellen gleichzeitig eine kontinuierliche Betreuung und Weiterentwicklung des Systems sicher. Die Laufzeiten dieser Leasingangebote betragen wahlweise 3 oder 6 Jahre. Getreu unserem Grundsatz „Beraten kann man nur jemanden, der auch beraten werden will.“ können natürlich auch diese Leasingverträge von beiden Seiten vor Ablauf der Laufzeit unter Abrechnung der erbrachten

Leistungen gekündigt werden.

Wir glauben an den Erfolg unserer Kunden (und unserer Managementsysteme): Deshalb investieren wir unsere Beratungsleistung beim Aufbau des Systems und partizipieren erst während der weiteren Unternehmensentwicklung. Natürlich kann dieses Modell auch für den Aufbau bzw. die Erweiterung eines bestehenden Systems wie z. B. die Integration des Umweltmanagements eingesetzt werden. Sprechen Sie uns an, gerne entwickeln wir ein maßgeschneidertes Angebot.

## Neue Gefahrstoffverordnung: Mehr Eigenverantwortung und Erleichterungen.

Seit dem 1.1.2005 gilt in Deutschland die neue Gefahrstoff-Verordnung. Die Europäische Gefahrstoff-Richtlinie machte eine Überarbeitung der deutschen Gefahrstoff-Verordnung notwendig.

Neu ist, dass nun auch aufgrund der GefStoffV

**Gefährdungsermittlung an den Arbeitsplätzen.**

eine Gefährdungsbeurteilung der Mitarbeiter durchgeführt werden muss. (Dies war bereits bisher durch den § 5 Arbeitsschutzgesetz vorgeschrieben.) Neu ist auch, wie detailliert Gefahren aufgrund von Gefahrstoffen zu ermitteln sind.) Dabei kann der Verwender Gefährdungsbeurteilungen verwenden, die vom Hersteller zur Verfügung gestellt werden. Es bleibt abzuwarten, wie schnell die Hersteller oder Inverkehrbringer von Gefahrstoffen neben den bisherigen Sicherheitsdatenblättern (die natürlich bleiben) solche Gefährdungsbeurteilungen zur Verfügung stellen. Vereinfacht wird die Führung von Gefahrstoff-Katastern. An die Stelle detaillierter Angaben zum Gefahrstoff im Kataster tritt nun einfach der Verweis auf das Sicherheitsdatenblatt.

Völlig neu ist die Unterscheidung vier verschiedener Schutzstufen mit unterschiedlichem Anforderungsniveau. Dadurch können aufwendige Schutzauflagen und z.B. die Verpflichtung zur Erstellung einer Betriebsanweisung bei Kleinmengen oder bei geringer Exposition entfallen. Dies gilt jedoch nicht für giftige oder sehr giftige Stoffe

(sogenannte Totenkopfstoffe) und für krebserregende und erbgutverändernde oder fruchtbarkeitschädigende Stoffe. Dies stellt eine sinnvolle und wichtige Erleichterung dar; Betriebsanweisungen sind künftig immer dann zu erstellen, wenn wesentliche Gefahren vorliegen und nicht mehr für jede Klebstoff-Tube oder Reiniger-Tabs.

Die neue Gefahrstoff-Verordnung schreibt explizit auch Schutzmaßnahmen bei Stoffen vor, die nicht nach Chemikaliengesetz als Gefahrstoffe gekennzeichnet werden müssen, von denen aber Gefahren ausgehen.

Dies dürfte in vielen Betrieben vor allem den Umgang mit Kühlschmierstoffen betreffen. Vorgeschrieben ist nun deutlicher das Substitutionsgebot. Gefahrstoffe müssen wo immer möglich durch weniger gefährliche Stoffe ersetzt werden.

Persönliche Schutzausrüstungen der Mitarbeiter dürfen nicht als Ersatz für mögliche technische Lösungen dienen. (Es gilt die Rangfolge: Vermeidung; Technische Maßnahmen; Organisatorische Maßnahmen; Persönliche Maßnahmen (Schutzausrüstung); Verhaltensbezogene Maßnahmen.)

Strenger werden die Anforderungen beim Umgang mit den sogenannten Totenkopfstoffen (T und T+). Die Anforderungen sind als Schutzstufe 3 beschrieben. Hier gilt nun unter anderem ein Betretungsverbot der Räume für

Unbefugte. Die Stoffe müssen unter Verschluss aufbewahrt werden.

Schließlich regelt die Schutzstufe 4 Maßnahmen, die beim Umgang mit krebserregenden, erbgutverändernden und fortpflanzungsgefährdenden Stoffen zu treffen sind. Hier tritt ein umfassendes „gefährdungsbezogenes Grenzwertkonzept“ an die Stelle der bisherigen Technischen Richtkonzentrationen. Neu ist auch, dass ein Verzeichnis der Mitarbeiter, die mit solchen Stoffen arbeiten, erstellt werden muss. Beim Umgang mit bestimmten Stoffen muss der Arbeitgeber den Mitarbeitern eine arbeitsmedizinische Untersuchung anbieten. Ab bestimmten Gefährdungsstufen ist diese Untersuchung natürlich auch weiterhin Pflicht.

Weiterhin wurden die Maßnahmen zum Explosionschutz erweitert.

Hier wird auf die Betriebs sicherheitsverordnung hingewiesen, die für so genannte explosionsgefährdete Bereiche (Anm. Diese können auch vorübergehend z.B. beim Umfüllen von Lösemitteln entstehen.) verlangt, dass ein Explosionsschutzdokument erstellt wird.

Gerne beraten wir Sie bei der Anpassung ihres Gefahrstoffmanagements an die neuen Anforderungen. Die neue Gefahrstoffverordnung finden Sie auf unserer Web-Seite unter „Service“. ([khg-consult.com/service](http://khg-consult.com/service))



## Energiesparkalender der Universität Bielefeld fertiggestellt

	Januar	Februar	März	April	Mal	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
mo	3 10 17 24 31	7 14 21 28	7 14 21 28	4 11 18 25	2 9 16 23 30	6 13 20 27	4 11 18 25	1 8 15 22 29	5 12 19 26	3 10 17 24 31	7 14 21 28	5 12 19 26
di	4 11 18 25	1 8 15 22 29	1 8 15 22 29	5 12 19 26	3 10 17 24 31	7 14 21 28	5 12 19 26	2 9 16 23 30	6 13 20 27	4 11 18 25	1 8 15 22 29	6 13 20 27
mi	5 12 19 26	2 9 16 23 30	2 9 16 23 30	6 13 20 27	4 11 18 25	1 8 15 22 29	6 13 20 27	3 10 17 24 31	7 14 21 28	5 12 19 26	2 9 16 23 30	7 14 21 28
do	6 13 20 27	3 10 17 24 31	3 10 17 24 31	7 14 21 28	5 12 19 26	2 9 16 23 30	7 14 21 28	4 11 18 25	1 8 15 22 29	6 13 20 27	3 10 17 24 31	1 8 15 22 29
fr	7 14 21 28	4 11 18 25	4 11 18 25	1 8 15 22 29	6 13 20 27	3 10 17 24 31	1 8 15 22 29	5 12 19 26	2 9 16 23 30	7 14 21 28	4 11 18 25	2 9 16 23 30
sa	1 8 15 22 29	5 12 19 26	5 12 19 26	2 9 16 23 30	7 14 21 28	4 11 18 25	2 9 16 23 30	6 13 20 27	3 10 17 24 31	1 8 15 22 29	5 12 19 26	3 10 17 24 31
so	2 9 16 23 30	6 13 20 27	6 13 20 27	3 10 17 24 31	1 8 15 22 29	5 12 19 26	3 10 17 24 31	7 14 21 28	4 11 18 25	2 9 16 23 30	6 13 20 27	4 11 18 25
kw	53 1 2 3 4	5 6 7 8 9	9 10 11 12 13	13 14 15 16 17	17 18 19 20 21 22	22 23 24 25 26	26 27 28 29 30	31 32 33 34 35	35 36 37 38 39	39 40 41 42 43 44	44 45 46 47 48	48 49 50 51 52
	18 montag	19 dienstag	20 mittwoch	21 donnerstag	22 freitag	23 samstag	24 sonntag					



Wie viele Tonnen des Klimagases CO<sub>2</sub> werden jährlich bei der Stromgewinnung für die Universität Bielefeld freigegeben?

5.325 t  
22.320 t  
187.020 t

Neue Wege in der Umweltkommunikation geht die Universität Bielefeld. Mit rund 35.000 MWh entspricht der Stromverbrauch der Universität Bielefeld etwa dem einer Kleinstadt. Nach Ergebnissen in anderen öffentlichen Einrichtungen können 10 - 15% dieser Energie allein durch ein verändertes Verhalten der Gebäudenutzer also ohne kostenintensive Investitionen eingespart werden.



Doch wie sage ich es meinen Kollegen? Energiesparbrochüren gibt es zu Genüge. Aber bestenfalls werden die einmal gelesen und dann wieder vergessen. Schnell entstand durch die Kooperation von khg-consult und der Werbe- und Marketingagentur INCH3 die Idee, die Anregungen zum Energiesparen Schritt für Schritt zu vermitteln. Was eignet sich dafür besser als ein Kalender? Woche für Woche erhalten die Nutzer des Um-

weltkalenders nun sozusagen nebenbei auf ihrem Kalender einen Tipp zum Energiesparen. Lustige Illustrationen und kleine Quizfragen regen dazu an, über Energie und Energieverbrauch nachzudenken. Da im Kalendarium darüber hinaus wichtige universitätsspezifische Termine und wichtige hausinterne Ansprechpartner genannt werden, erhöht sich der Nutzen für den Anwender.



[www.uni-bielefeld.de](http://www.uni-bielefeld.de)

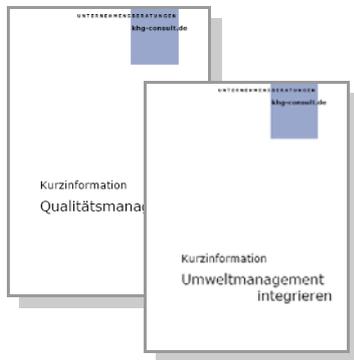
## ISO 14001: 2004 Revision liegt vor

Am 15.11.2004 wurde die neue Fassung der ISO 14001 Umweltmanagementsysteme veröffentlicht. Ab dem 15.5.2005 können Unternehmen nur noch nach der neuen Fassung zertifiziert werden. Wesentliche Änderungen gegenüber der alten Fassung von 1996 gibt es dabei jedoch nicht. Im Wesentlichen wurden einige Begriffe genauer gefasst. Neu ist, dass die Umweltpolitik nicht nur an die Mitarbeiter, sondern an alle Personen, die für die

Organisation arbeiten, kommuniziert werden muss. Gleiches gilt für die Themen Schulung, Bewusstsein, Kompetenz. In Bezug auf die Umweltaspekte wird noch eindeutiger als bisher auch die Einbeziehung neuer Produkte und Entwicklungen gefordert. Die Informationen aus der Ermittlung der Umweltaspekte müssen dokumentiert werden. Die Ermittlung der umweltrechtlichen Anforderungen wird noch deutlicher

gefordert als bisher. Auch die Messbarkeit der Umweltziele wird stärker hervorgehoben. Nach erster Einschätzung dürfte es für die von khg-consult eingeführten Umweltmanagementsysteme damit praktisch keine Änderungen geben. Erste Re-zertifizierungen nach der neuen Norm stehen im Frühjahr an. Wir werden dann noch einmal aus der Praxis berichten.

**Kurzinformationen fertiggestellt.**



Mit zwei khg -Kurzinformationen zum Thema „Qualitätsmanagement“ und „Umweltmanagement integrieren“ wendet sich khg an Unternehmen, die über den Aufbau eines QM-Systems nachdenken oder die ein bestehendes Managementsystem um das Umweltmanagement erweitern wollen.

**4**

Die beiden Broschüren im A5 Format informieren in knapper Form über Inhalte, Zweck und Nutzen von Managementsystemen. Auch der Aufwand und die Methodik zur Einführung von Managementsystemen wird beschrieben.

Die beiden Broschüren können für eine Schutzgebühr von €5,- bei khg bestellt werden oder kostenlos als pdf Datei von unserer homepage (unter:service/download) heruntergeladen werden.

[www.khg-consult.de](http://www.khg-consult.de)

wir beraten anders

Impressum / Redaktion /  
 M. Haemisch  
 Unternehmensberatung  
 Falkstr. 9  
 33602 Bielefeld  
 Tel. 0521/52133-34  
 Fax 0521/52133-36  
 Info@khg-consult.de

**aktuelle „Peglau-Liste“ der 14001-Unternehmen**

Regelmäßig erstellt Herr Peglau vom Umweltbundesamt eine Liste der international nach ISO 14001 und EMAS zertifizierten Unternehmen. Die aktuelle Liste ist der Stand Okt. 2004 (Auszug)

Country	ISO 14001	EMAS
Japan	15,695	
China	5,064	<b>(1)</b>
(HongKong)	328	
(Macau)	10	
United Kingdom	5,460	<b>66</b>
Spain	4,860	<b>533</b>
<b>Germany</b>	<b>4,320</b>	<b>2.080</b>
Italy	4,318	<b>302</b>
USA	3,890	<b>(3)</b>
Sweden	3.404	<b>129</b>
France	2,344	<b>23</b>
Korea	1,721	
Brazil	1,500	
Canada	1,484	
Taiwan	1,417	
Switzerland	1,266	<b>(1)</b>
Australia	1.250	
Netherlands	1,162	<b>30</b>
India	1,250	
Finland	1,059	<b>48</b>
Czech Republic	950	<b>16</b>
Thailand	908	
Hungary	780	
Denmark	711	<b>250</b>
(Greenland)	2	
Poland	555	
Singapore	523	<b>(2)</b>
Austria	500	<b>337</b>
Mexico	406	
Argentina	397	
Malaysia	370	<b>(1)</b>
South Africa	378	
Belgium	366	<b>160</b>
Norway	350	<b>31</b>
Portugal	313	<b>23</b>
Indonesia	297	
Slovenia	247	<b>1</b>
Turkey	240	
Philippines	235	
Ireland	218	<b>8</b>
Egypt	195	
Israel	178	
Slovakia	169	<b>1</b>
New Zealand	155	
Colombia	135	

Quelle und vollständige Liste:  
[www.umweltbundesamt.de/uba-info-daten/daten/ums-welt.htm](http://www.umweltbundesamt.de/uba-info-daten/daten/ums-welt.htm)

**Das Ende der Mülldeponien naht.**

Am 1. Juni 2005 tritt die Technische Anleitung Siedlungsabfall kurz TA-SI in Kraft. Damit dürfen nur noch Abfälle auf Deponien abgelagert werden, die inert, also reaktionsarm sind.



Die Idee dahinter: Es sollen nur noch Abfälle in der Umwelt gelagert dürfen, die „erdkrustenähnlichen“ Charakter haben und keinerlei chemische oder biologische Reaktionen mehr zeigen. In der Praxis sind dies Schlacken aus Müllverbrennungsanlagen (MVA) oder Abfälle die in einer sogenannten Mechanisch Biologischen Vorbehandlung (MBA) so vorbehandelt wurden, dass sie diesen Status einhalten. Als dritter Weg bleibt noch die Verwertung als sogenannter Sekundärbrennstoff in Zement- und Heizkraftwerken. Dazu müssen jedoch enge Grenzwerte für Chlor und Schwermetalle eingehalten werden.

Weil damit die Kosten für die Entsorgung einmal mehr steigen werden, wird die saubere Trennung von Abfallströmen im Unternehmen noch wichtiger.